

### Inhalt

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 202

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe (AR-VP/BAJ) und zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe im Bereich der AVR-Anwender (AR-VP/AVR)..... 203

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung (AR-Entgeltumwandlung)..... 203

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)..... 204

#### Bekanntmachungen

Glasversicherung..... 205

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 2. Mai 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 231) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 29. November 2017 (GVBl. 2018, S. 125, 126) wird wie folgt geändert:

1. Nach Abschnitt 24 Anlage 2 A Kirchliche Entgeltordnung AR-M wird folgender Abschnitt 25 neu eingefügt:

Fallgruppe	<b>25 Forstwirte</b> Tätigkeitsmerkmal	Entgeltgruppe
1.	Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung zum Forstwirt.	5
2.	Mitarbeitende der Fallgruppe 1, die zu mindestens einem Drittel oder in einem Revier von mehr als 1500 ha Größe, hochwertige Tätigkeiten verrichten (Protokollerklärung Nr. 1) und mindestens 5-jähriger praktischer Berufserfahrung.	6
3.	Mitarbeitende der Fallgruppe 1, die zu mindestens einem Drittel oder in einem Revier von mehr als 1500 ha Größe, besonders hochwertige Tätigkeiten verrichten (Protokollerklärung Nr. 2).	7
4.	Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister, die durch schriftliche Anordnung als solche bestimmt sind.	8

#### Protokollerklärungen:

Nr. 1 Hochwertige Tätigkeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick der Mitarbeitenden Anforderungen stellen, die über das Maß hinausgehen, das von solchen Beschäftigten üblicherweise verlangt werden kann. Darunter fallen z.B. das selbständige Planen und Durchführen von Kulturarbeiten, vorbeugende Maßnahmen im Waldschutz u.a.

Nr. 2 besonders hochwertige Tätigkeiten sind Arbeiten, die neben vielseitigem hochwertigem fachlichen Können besondere Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern. Darunter fallen z.B.: das Begleiten des Durchführens der Holzernte durch Dienstleister, hiebsvorbereitende Maßnahmen, inklusive Z-Baum Auswahl, Ausbilder-tätigkeiten u.a.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Mai 2018

Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende  
Uta Henke

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung der  
Arbeitsrechtsregelung  
Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse  
von Vorpraktikantinnen/  
Vorpraktikanten in der stationären  
Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe  
(AR-VP/BAJ)  
und zur Änderung der  
Arbeitsrechtsregelung  
über die Rechtsverhältnisse der  
Vorpraktikantinnen und  
Vorpraktikanten  
in der stationären Behinderten-/Alten-/  
Jugendhilfe  
im Bereich der AVR-Anwender  
(AR-VP/AVR)**

Vom 2. Mai 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 231) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der AR-VP/BAJ**

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/94 über die Rechtsverhältnisse von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe (AR-VP/BAJ), zuletzt geändert am 29. November 2017 (GVBl. 2018, S. 124), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 7  
(V e r t r a g für Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe) wird im § 6 folgender Satz 2 eingefügt:

„Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten nach § 1 Nr. 1 AR-VP/BAJ erhalten eine monatliche Vergütung die sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil - Pflege - richtet. Die Vergütung beträgt:

1. Im ersten Jahr 62 % der Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres,
2. mit Beginn des Kalendermonats, in dem das zweite Vorpraktikantenjahr beginnt, die Ausbildungsvergütung des zweiten Ausbildungsjahres in voller Höhe.“

**Artikel 2  
Änderung der AR-VP/AVR**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/Alten-/Jugendhilfe im Bereich der AVR-Anwender (ARVP/AVR) vom 6. April 1995 (GVBl. S. 115), zuletzt geändert am

29. November 2017 (GVBl. 2018, S. 124) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 7  
Anlage 15 VP (Anlage zu § 7 AR-VP/AVR)  
Vertrag für Vorpraktikantinnen / Vorpraktikanten in der stationären Behinderten-/ Alten-/ Jugendhilfe  
wird im § 8 folgender Absatz 3 eingefügt:

„Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten nach § 1 Nr. 1 AR-VP/AVR erhalten eine monatliche Vergütung die sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil - Pflege - richtet. Die Vergütung beträgt:

1. Im ersten Jahr 62 % der Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres,
2. mit Beginn des Kalendermonats, in dem das zweite Vorpraktikantenjahr beginnt, die Ausbildungsvergütung des zweiten Ausbildungsjahres in voller Höhe.“

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

K a r l s r u h e, den 2. Mai 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende  
Uta Henke**

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung der  
Arbeitsrechtsregelung  
zur Entgeltumwandlung  
(AR-Entgeltumwandlung)**

Vom 2. Mai 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 231) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der AR-Entgeltumwandlung**

Die Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung (AR-Entgeltumwandlung) vom 3. Dezember 2008 (GVBl. 2009, S. 17), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung ist begrenzt auf den nach § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG steuerfreien Höchstbetrag.“.
2. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.

3. § 2 Absätze 4, 5, 6, und 7 werden zu § 2 Absätze 3, 4, 5 und 6.

4. § 2 Abs. 6 Satz 2 wird gestrichen.

5. § 2 Abs. 3 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:  
„b) zur Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK), auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anstellungsträgers bei der EZVK zur betrieblichen Altersversorgung nicht pflichtversichert sind und“

6. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

7. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Anspruch auf Entgeltumwandlung ist schriftlich mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt, ab dem die Entgeltumwandlung in Kraft treten soll, beim Anstellungsträger oder beim zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt geltend zu machen. Die Frist von zwei Monaten gilt nicht bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.“

8. In § 5 Abs. 3 werden nach dem Komma die folgenden Worte eingefügt:

„bei welchem Versorgungsträger und“

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Mai 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende**

Uta Henke

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)**

Vom 2. Mai 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 231) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der AR-AVR**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR) vom 5. Februar 2003

(GVBl. 2003, S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 30. November 2016 (GVBl. 2017, S.25), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der AR-AVR wird wie folgt geändert:

„Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) finden für den Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden nach Maßgabe dieser Arbeitsrechtsregelung Anwendung.“

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland treten mit Wirkung für den Geltungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung in Kraft sofern seitens der Dienstgeber- bzw. Dienstnehmer jeweils mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder keine Einwendungen erhoben werden. Hierfür gilt eine Frist von drei Wochen ab Versand des beanstandeten Beschlusses durch die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Einwendung wird als Entwurf einer Arbeitsrechtsregelung vorgelegt.“

4. § 4 Abschnitt III Anlage 17 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 17 – Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/2004 zur Sicherung der Arbeitsplätze (AR-Arbeitsplatzsicherung) ersetzt Anlage 17 zu den Arbeitsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD).“

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Mai 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende**

Uta Henke

## Bekanntmachungen

### Glasversicherung

OKR 17.04.2018

AZ: 51/612

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Wirkung zum 01.01.2018 einen Rahmenvertrag für eine Glasversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages besteht für die Evangelische Landeskirche und ihre Einrichtungen und Gliederungen die Möglichkeit, ihre Gebäude- und Mobiliarverglasung, die durch Bruch oder Zerschlagen zerstört oder beschädigt werden können, zu versichern.

Dabei gelten Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten durch Muschelausbrüche im Rahmen dieses Vertrages als mitversichert.

Optische Gläser, Beleuchtungskörper, Geschirr, Photovoltaikanlagen sowie Scheiben als Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind vom Versicherungsschutz dieser Glasversicherung ausgenommen.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Betberg-Seefeldern

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Betberg-Seefeldern kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem auf 75% reduzierten Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Kirchengemeinde finanziert für die 50% umfassende Stelle zusätzlich 25% der Personalkosten aus eigenen Mitteln. Das volle Deputat setzt sich daher aus einer Berufung (50%) und einem Dienstauftrag (25%) zusammen. Eine weitere Aufstockung wird erwogen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde Betberg-Seefeldern ist eine lebendige, christuszentrierte Gemeinde im Markgräflerland, etwa in der Mitte zwischen Freiburg und Lörrach gelegen. Zu ihr gehören circa 800 Gemeindeglieder. Die Dörfer Seefeldern (1.100 Einwohner) und Betberg (150 Einwohner) sind Teil der kommunalen Gesamtgemeinde Buggingen (4.050 Einwohner).

Das Pfarramt befindet sich im Gemeindehaus in Seefeldern. Eine Pfarramtssekretärin ist mit fünf Wochenarbeitsstunden angestellt.

Eine Pfarrdienstwohnung wird von der Kirchengemeinde angemietet.

Unsere Kirchengemeinde hat einen regen Gottesdienstbesuch, in welchem Wert gelegt wird auf eine biblisch-reformatorische und seelsorgliche Verkündigung. Außer in den Ferien findet regelmäßig Kindergottesdienst statt. Es gibt einen selbstständigen Mitarbeiterkreis (ca. 40-50 Personen), der sich regel-

mäßig trifft. Die vorhandenen Gemeindegruppen (Besuchsdienst, Bibelkreis, Frauenkreis, Hauskreis, Kindertreff, Seniorenkaffee, Tanzgruppe) treffen sich selbständig v.a. im Gemeindehaus (erbaut um 1995) in Seefeld. Etwa vier Mal im Jahr findet in Seefeld ein sehr gut besuchter Krabbelgottesdienst (M&M-Gottesdienst) mit anschließendem Mittagessen statt, der von einem fähigen Mitarbeiterinnen-Team zusammen mit der Pfarrerin / dem Pfarrer vorbereitet wird. Etwa sechs Mal im Jahr wird „GD Plus“ gefeiert, ein von einem eigenen Team vorbereiteter Gottesdienst mit neueren Liedern.

Es gibt ein gutes Miteinander mit dem örtlichen kommunalen Kindergarten. Vertraglich geregelt ist, dass die Pfarrerin / der Pfarrer dort Angebote für die Kinder machen darf. Die Fortsetzung dieses Projekts wird von der Kirchengemeinde ausdrücklich gewünscht.

Zu unserer Gemeinde gehörte seit ca. 50 Jahren das „Haus der Besinnung“, ein Einkehr- und Gästehaus. Dieses wurde auf Wunsch der Landeskirche 2014 selbständig. Zwischen der Kirchengemeinde und dem Verein „Haus der Besinnung“ gibt es das Angebot, dass die Predigtstelle Betberg (ca. zweimal im Monat) von der Leitung des Gästehauses versehen wird. Alle weiteren Gottesdienste finden in der Regel in der Kirche in Seefeld statt. Unsere Kirchengemeinde ist durch die Ablösung vom „Haus der Besinnung“ in einem Prozess der Neuorientierung. Eine bestmögliche Verbindung zwischen Verein und Kirchengemeinde soll aber erhalten bleiben. Das wird von allen Beteiligten ausdrücklich gewünscht.

Wir wünschen uns für das gemeindliche Leben eine Person im Pfarramt, die

- menschenfreundlich und teamfähig ist;
- eine biblisch-reformatorische Verkündigung pflegt;
- gegenüber der regionalen „Markgräfler Allianz“ aufgeschlossen ist, zu deren Gemeinden sehr gute Kontakte bestehen;
- die Kinder- und Jugendarbeit ausbaut.

Künftig soll außerdem die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Buggingen verstärkt werden, z.B. ist geplant, den Konfirmandenunterricht im Jahr 2018/2019 gemeinsam durchzuführen.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

Dekan Rainer Heimbürger,  
Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen,  
Telefon 07633 92557013,  
E-Mail: dekanat@ekbh.de, und

Albert Engler, Vorsitzender des  
Kirchengemeinderates,  
Schlossgartenstraße 1, 79426 Seefeld,  
Telefon 07634 4477.

### **Bickensohl/Bischoffingen**

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen kann ab 1. Januar 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Bickensohl und Bischoffingen sind Ortsteile der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl. Vogtsburg hat ca. 5.900 Einwohner und liegt ca. 22 km von Freiburg entfernt, das mit dem ÖPNV gut erreichbar ist. Weiterführende Schulen finden sich im ca. 10 km entfernten Breisach.

In der katholisch geprägten Stadt Vogtsburg wohnen die ca. 1.350 Gemeindeglieder der beiden Kirchengemeinden, deren Haushalte ausgeglichen sind. Das ökumenische Miteinander ist in einer ökumenischen Partnerschaftvereinbarung aus dem Jahre 2006 verankert und geschwisterlich geprägt. Ebenso gut sind das Zusammenspiel mit den ortsansässigen Vereinen und die Zusammenarbeit mit dem Rathaus der Stadt Vogtsburg, die die größte Weinbaugemeinde Baden-Württembergs bildet.

In beiden evangelisch geprägten Ortsteilen befindet sich eine Kirche, in der die Gottesdienste, im vierteljährlichen Wechsel jeweils um 9 Uhr und 10.15 Uhr, gefeiert werden und auch immer wieder Kirchenkonzerte stattfinden. Beide Orte haben außerdem einen jeweils eingruppierten evangelischen Kindergarten für Kinder ab zwei Jahren. Die Gemeinderäume befinden sich teilweise in Gebäuden der politischen Gemeinde.

Die geräumige Dienstwohnung mit 7 Zimmern befindet sich im renovierten und ruhig gelegenen Pfarrhaus in Bickensohl, dessen geräumiger Pfarrhof einmal im Jahr für die „Vogtsburger Kindertage“ genutzt wird. Der Sitz des Pfarrbüros und das Büro der Pfarrerin / des Pfarrers für alle Gemeindeglieder in Vogtsburg befinden sich im Untergeschoss des Pfarrhauses in Bischoffingen, dessen obere Stockwerke privat vermietet sind. Die beiden Orte liegen ca. 4 km auseinander.

Da die Pfarrerin / der Pfarrer für beide Kirchengemeinden zuständig ist, besteht deren / dessen Aufgabe auch darin, die beiden Gemeinden weiter zusammenzuführen und das gemeinsam vorhandene Potential für und in den Gemeinden zu nutzen.

Wir wünschen uns deshalb eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- die Zusammenführung in Zusammenarbeit mit den beiden Ältestenkreisen umsetzt;
- das nötige Gespür für die Lebenssituation der Gemeindeglieder hat;
- ihren / seinen Dienst mit theologischer Sorgfalt und menschlicher Hingabe versieht und
- gerne „auf dem Lande“ lebt.

Einblick in das Gemeindeleben geben auch die Homepages der beiden Kirchengemeinden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Sonja Sexauer, Vorsitzende des Kirchengemeinderates Bickensohl, Telefon 07662 912237, und

Werner Flösch, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Bischoffingen, Telefon 07662 949545, sowie

Dekan Rainer Heimbürger, Telefon 07633 92557013.

**Blansingen-Welmlingen-Kleinkems / Bad Bellingen / Hertingen**  
(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Blansingen-Welmlingen-Kleinkems, Bad Bellingen und Hertingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Gebiet der drei kooperierenden Kirchengemeinden liegt im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz im reizvollen Markgräflerland und erstreckt sich über einen sanften Höhenzug zwischen Oberrhein und Südschwarzwald. Hier, wo Trauben und vielfältige Obstsorten reifen, leben die Menschen in dörflichen Strukturen und in herzlicher Verbundenheit. Zu den Kirchengemeinden zählen etwa 1.850 Gemeindeglieder.

Die Gemeinden verfügen über vier schöne Markgräfler Kirchen, wovon die Peterskirche in Blansingen für ihre Fresken aus dem 15. Jahrhundert bekannt ist. In Bad Bellingen befindet sich ein modernes Gemeindezentrum, in dem auch das Pfarrbüro und eine Gemeindebücherei untergebracht sind. Das großzügige Pfarrhaus liegt in Blansingen in schöner Ortsrandlage mit Talblick und wird derzeit energetisch saniert. Ein Kindergarten ist vor Ort. Das nächstgelegene Schulzentrum in Efringen-Kirchen bietet eine Grund-, Haupt- und Realschule. Berufliche Schulen und Gymnasien finden sich im Umkreis von 18 km Entfernung in Lörrach, Weil am Rhein und Müllheim.

Die drei Kirchengemeinden teilen sich neben der Pfarrstelle auch die pfarramtliche Verwaltung. Gottesdienstpläne, Veranstaltungen und der Konfirmandenunterricht werden gemeinsam abgesprochen und verantwortet. Die Kooperation soll weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, die Strukturen zu vereinfachen und zukunftsorientiert zu gestalten. Die Ältestenkreise tagen bereits zusammen. Wir suchen, das Gemeinsame zu stärken, ohne das Gemeindeleben vor Ort aufzugeben.

In der Regel finden sonntäglich zwei Gottesdienste im Ortswechsel statt. Unsere Kirchengemeinden sind in der Dienstgemeinschaft mit den Nachbargemeinden gut vernetzt; die Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarrerinnen bzw. -pfarrern ist etabliert und kollegial. Im Rahmen der Dienstgemeinschaft ist im vergan-

genen Jahr die gemeinsame Stelle einer Gemeindevikarin / eines Gemeindevikars mit den Schwerpunkten gemeindliche und schulnahe Jugendarbeit eingerichtet worden.

Die pfarramtliche Tätigkeit wird durch zwei selbstständig arbeitende Pfarramtssekretärinnen (12 Wochenarbeitsstunden) unterstützt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- theologisch offen ist und auf Menschen zugeht, dort wo sie sind und leben;
- mit Interesse das Vereins- und Dorfleben wahrnimmt;
- Freude an der Gestaltung von vielfältigen und ansprechenden Gottesdiensten mitbringt;
- Teamarbeit schätzt und Leitung nicht scheut;
- Interesse mitbringt, Bestehendes aufzugreifen und das Zusammenwachsen unserer Gemeinden zukunftsorientiert mitzugestalten;
- bereit ist, einen Bezirksauftrag zu übernehmen.

Wir bieten Ihnen

- offene Gemeinden mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten;
- Menschen, die sich auf Sie freuen und Sie ehrenamtlich unterstützen;
- kooperative und kollegiale Strukturen in allen Bereichen der Kirchengemeinden und der Dienstgemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-im-rebland.de](http://www.evangelisch-im-rebland.de).

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon 07621 57709 60,  
E-Mail: [baerbel.schaefer@dekanat-ekima.info](mailto:baerbel.schaefer@dekanat-ekima.info), und

Pfarrer Martin Braukmann,  
Telefon 07628 1249,  
E-Mail: [Martin.Braukmann@gmx.de](mailto:Martin.Braukmann@gmx.de).

**Freiburg, Pfarrstelle II der Pfarrgemeinde West**  
(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle II (Predigtbezirk Kreuz-Luther-Gemeinde) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde West in Freiburg kann zum 1. September 2018 mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde West ist eine der großen Pfarrgemeinden im Stadtkirchenbezirk Freiburg mit 12.500 Gemeindegliedern in fünf Predigtbezirken. Der Predigtbezirk wurde vor zwei Jahren durch Zusammenlegung der Predigtbezirke Kreuzkirche und Lutherkirche gebildet und ist mit 4.700 Gemeindegliedern der größte Predigtbezirk. Er hat derzeit eine Kirche, ein Gemeindezentrum und ist der Standort des neubauten zentralen Pfarramtes. Die Pfarrstelle wurde in den letzten beiden Jahren von einer Pfarrerin

im Probendienst als Vakanzvertretung ausgefüllt, deren Probendienstzeit endet.

Interessante Aufgaben erwarten die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer:

- Aufbau und Etablierung eines weiteren Gemeindestandortes im neu gebauten Familienzentrum der Lutherkindertagesstätte. Der separate Mehrzweckraum soll sowohl für Begegnungsangebote von Kindergarten und Gemeinde als auch für gemeindliche Nutzung vorgesehen sein. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung von neuen gemeindlichen Formaten.
- Ein neues Wohngebiet für etwa 3.500 Menschen füllt sich gerade mit neuen Gemeindegliedern. Dort gilt es das Projekt „Willkommenskultur“ mit Inhalten und Leben zu füllen und Gemeindepräsenz zu schaffen.
- Die Größe der Gemeinde ermöglicht es, Schwerpunkte und Profilbildung nach eigener Interessenslage einzubringen.
- Die Wahrnehmung von Gottesdiensten und Kasualien erfolgt nach Absprache in der Dienstgruppe.

Wir bieten als Rahmenbedingungen:

- Eine angemessene Dienstwohnung, die im Gemeindegebiet gesucht und angemietet wird;
- ein Arbeitszimmer im neuerbauten zentralen Pfarramt;
- die Einbindung in eine Dienstgruppe mit vier Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, einer Diakonin bzw. einem Diakon und einer Kantorin;
- Unterstützung durch einen engagierten Ortsältestenrat des Predigtbezirks;
- Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Kollegen zur Förderung eines wachsenden Gemeindeaufbaus.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dieter Habel, geschäftsführender Pfarrer  
der Pfarrgemeinde West,  
Telefon 0761 276642,  
E-Mail: dieter.habel@kbz.ekiba.de,

sowie

Dekan Markus Engelhardt,  
Ernst-Lange-Haus / Evangelisches Forum,  
Habsburgerstr. 2, 79104 Freiburg,  
Sekretariat: Patricia Frey,  
Telefon 0761 70863 26,  
E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

### **Gaggenau, Pfarrstelle I und II**

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstellen I und II der Kirchengemeinde Gaggenau können zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit jeweils einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit den Pfarrstellen ist jeweils ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Im Juni 2017 wurden die drei Pfarrgemeinden Gaggenaus zusammengelegt und bilden aus ihren Ältestenkreisen den Kirchengemeinderat. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 4.600 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über die Kernstadt und die Ortsteile von Gaggenau.

Die Große Kreisstadt Gaggenau mit ca. 30.000 Einwohnern liegt zentral im Murgtal am Tor des Naturparks Nordschwarzwald und nahe dem Nationalpark Schwarzwald. Wanderwege, Mountainbike-Strecken und Thermalbäder bieten vielfältige Naherholung. In ca. 20 Autominuten ist das malerische Elsass zu erreichen. Gaggenau hat eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit Stadtbahn und Bus an die Städte Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden und Freudenstadt.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten in den unterschiedlichen Vereinen im Stadtgebiet wie in den Ortsteilen, Kulturangebote in Kirchen und der städtischen Jahnhalle, sowie die Kleinkunsthöhle „KLAG“ locken mit abwechslungsreichen Programmen.

Gaggenau verfügt über Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, eine Realschule, ein Gymnasium sowie eine Förderschule. Es gibt mehrere Ganztageseschulangebote. Für berufliche Bildung steht die Carl-Benz-Schule zur Verfügung.

Die 1891 erbaute Markuskirche liegt im Zentrum der Stadt und wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. 1952 wurde sie wiederaufgebaut und ist eine „Offene Kirche“.

Im Stadtteil Hörden nahe dem Murgtal-Radweg Tour de Murg liegt die im Jahr 1956 erbaute kleine „Radfahrerkerche“. Seit 2006 bietet die Kirche ein zielgruppenorientiertes Angebot der „Offenen Kirche“. Geführte Radtouren und kulturelle Veranstaltungen beleben dieses Angebot.

Das neben der Markuskirche in der Innenstadt gelegene Pfarrhaus ist im Besitz der Kirchengemeinde. Die Pfarrwohnung mit 120 m<sup>2</sup> liegt im 1. OG und umfasst 5 Zimmer, Küche und Bad. Im EG befindet sich das Amtszimmer und das Pfarramtsssekretariat sowie ein Besprechungsraum.

Das Pfarrhaus im Stadtteil Ottenau (Doppelhaushälfte Baujahr 1992) liegt in unmittelbarer Nähe einer Grund- und Gemeinschaftsschule. Die Pfarrwohnung mit 150 m<sup>2</sup> umfasst 6 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC mit Dusche, einen großen Speicher, eine überdachte Terrasse sowie Garten und Garage. Im Souterrain befinden sich ein Dienstzimmer mit Vorzimmer und Kopierraum.

Im Zuge des Liegenschaftsprojektes der Landeskirche wurde bereits ausreichend Gebäudefläche reduziert. Die Kirchengemeinde baut ein neues Gemeindehaus zentral neben der Markuskirche, in dem zukünftig das Pfarramt mit beiden Dienstzimmern und Kantorei Platz finden. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen, mit dem Baubeginn ist Anfang 2019 zu rechnen.

Die Kirchengemeinde Gaggenau ist eine „Grüne Gockel“-Gemeinde mit einem sehr engagierten Team.

Gottesdienste werden in der Regel sonntags um 10:30 Uhr in der Markuskirche gefeiert und 14-tägig auch um 9 Uhr in der Radfahrerkerche. Einmal im Monat finden Andachten in jedem der vier Altenheime statt. Die Gemeinde erfreut sich einer abwechslungsreichen Gottesdienstlandschaft. Dies schließt auch Gottesdienste in und mit der 7-gruppigen Kita Jahnstraße ein, deren Träger die Kirchengemeinde ist. 14-tägig findet Kindergottesdienst parallel zum Hauptgottesdienst mit dem Kigo-Team statt.

Neben dem Schwerpunkt Radfahrerkerche ist die Kirchenmusik mit ihrem hauptamtlichen Kantor ein wichtiger Baustein der Gemeinde. Die kirchenmusikalische Arbeit zeigt sich im Posaunenchor und zwei Chören, sowie einem großen, abwechslungsreichen Konzertprogramm.

Selbstständige Kreise, wie Frauenkreise, Männerrunde, Gesprächskreis und Seniorenkreis bereichern das Gemeindeleben.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird getragen von drei Pfadfindergruppen des VCP und den „Minis“, einer Kindergruppe (6-14 Jahre), die aktiv Gottesdienste begleitet.

Ökumene pflegen wir in allen Gemeindegebieten. Dies zeigt sich in Gottesdiensten in besonderen Rahmen bei Dorfjubiläen und in besonderen Kooperationen bei unterschiedlichen Gottesdienstorten. Wir genießen und gewähren ökumenische Gastfreundschaft für Veranstaltungen und große Gottesdienste.

Die Arbeit im Pfarramt unterstützen zwei Pfarramtsekretärinnen mit derzeit je 20 Wochenarbeitsstunden. Das Pfarrbüro wurde im Zuge der Fusion technisch neu ausgerüstet. Das Verwaltungs- und Serviceamt übernimmt für die Kirchengemeinde geschäftsführende Tätigkeiten (Personalführung in der Kita, Haushalt und Bilanzen).

Wir suchen Pfarrerinnen und Pfarrer, die

- mit uns den Neubeginn nach gelungener Fusion gestalten, in einer Gemeinde, in der sich Menschen allen Alters und Herkunft wohlfühlen sollen;
- neue Impulse setzen;
- teamfähig sind mit Kompetenz in Personalführung und Organisation des Pfarramts;
- regelmäßige Dienstbesprechungen und Kirchengemeinderats-Klausuren durchführen;
- aktiv an ausgewählten Ausschüssen teilnehmen;
- die Ehrenamtlichen begleiten und fortbilden;
- Präsenz in der Öffentlichkeit und in der Kita zeigen.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Jutta Walter, Vorsitzende des Kirchengemeinderates,  
Telefon 07204 408, und

Dekan Thomas Jammerthal,  
Telefon 07221 90 67 22.

### **Ilvesheim**

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ilvesheim kann ab 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Ilvesheim liegt landschaftlich reizvoll und gleichzeitig verkehrsgünstig inmitten des Dreiecks Heidelberg-Mannheim-Weinheim am östlichen Rand der Rheinebene mit Odenwald und Neckar gleichsam vor der Haustür. Die Gemeinde mit ca. 9.000 Einwohnern verfügt über eine gute Infrastruktur, vor allem mit einem umfangreichen, verkehrstechnisch gut erschlossenen Schulangebot sowohl in Ilvesheim selbst als auch in der nächsten Umgebung einschließlich der Städte Mannheim, Ladenburg und Heidelberg.

Ilvesheim hat erst vor wenigen Jahren ein großes Neubaugebiet erschlossen, wodurch viele junge Familien zugezogen sind. Deshalb wird in den nächsten Jahren insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im Fokus stehen. Die Kirchengemeinde hat derzeit ca. 2.700 Gemeindeglieder.

Weitere Informationen zu Ilvesheim können im Internet unter [www.ilvesheim.de](http://www.ilvesheim.de) abgerufen werden.

Das zweistöckige Pfarrhaus der Kirchengemeinde wurde 1978 erbaut und im Jahre 2002 grundlegend saniert. Vor dem Neubezug wird eine weitere Renovierung durchgeführt. Es steht inmitten eines großen Gartens, an den sich das Gemeindezentrum und sodann die Kirche anschließen. Das Hausgrundstück wird von der verkehrsberuhigten Straße durch eine wunderschöne alte Mauer abgeschirmt. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich - der Pfarrwohnung vorgelagert - das Pfarramt mit Sekretariat, dem Arbeitszimmer und einem WC. Die Dienstwohnung selbst hat eine Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> mit 7 Zimmern, Küche, 2 Bäder und ein WC.

Die Kirche wurde 1964 errichtet und befindet sich gemeinsam mit dem angeschlossenen Gemeindezentrum dank kontinuierlicher Investitionen in einem guten baulichen Zustand. Die meisten Gemeindeaktivitäten finden im Gemeindezentrum, aber auch in der erst vor wenigen Jahren errichteten evangelischen Kindertagesstätte Sonnenburg statt.

Die Kirchengemeinde hat eine Predigtstelle. In der Regel findet der Gemeindegottesdienst am Sonntagmorgen in der Kirche statt. Die Gemeinde feiert aber auch Gottesdienste zu anderen Zeiten und an anderen Orten. An der Gestaltung des Gottesdienstes wirken immer wieder aktiv Gemeindeglieder mit. Kirchenchor und weitere Musikerinnen und Musiker berei-

chern häufig die Gottesdienste und unterstreichen den hohen Stellenwert der Musik im gemeindlichen Leben. Auch im Seniorenstift Heinrich Vetter in Ilvesheim kommen vierzehntägig Menschen zum ökumenischen Gottesdienst zusammen. Das im Jahre 2017 eröffnete Pflegeheim Regine-Kaufmann-Haus mit angegliedertem Hospiz wird von der Kirchengemeinde seelsorglich unterstützt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Kindertagesstätte Sonnenburg mit vier Gruppen. Die Geschäftsführung liegt beim Verwaltungs- und Serviceamt Neckar-Bergstraße. Die Erzieherinnen bereichern und gestalten das Gemeindeleben durch Familiengottesdienste und Feste mit. Eltern und Öffentlichkeit schätzen das Profil der Einrichtung.

Die Kirchengemeinde bietet ein breites Spektrum von Angeboten für verschiedene Altersgruppen an. Einige Kreise und Gruppen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden selbständig geleitet. Jugendliche engagieren sich in der Konfirmanden- sowie Kinder- und Jugendarbeit und sind an jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen aktiv beteiligt.

Mit der katholischen Kirchengemeinde gibt es seit Jahren regelmäßige Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ev-kirche-ilvesheim.de](http://www.ev-kirche-ilvesheim.de).

Gemeinsam mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer arbeiten eine Pfarramtssekretärin (ca. 13 Wochenarbeitsstunden), eine Kirchendienerin, ein Organist, ein musikalischer Leiter für den Kirchenchor sowie 18 Erzieherinnen der Kindertagesstätte Sonnenburg in der Kirchengemeinde.

Wir suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer - gerne auch in Stellenteilung - zur Leitung der Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit den anderen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie bzw. er sollten offen sein für eine lebensbejahende Verkündigung, die sowohl traditionelle als auch moderne Formen umfasst. Wir freuen uns auf neue Ideen für die Gemeindegemeinschaft einschließlich der Gestaltung der Gottesdienste.

Wir wünschen uns, dass die gewachsenen Strukturen in der Kirchengemeinde weiterentwickelt und dabei ein Schwerpunkt auf die Jugendarbeit und die Gewinnung von Mitarbeitenden gelegt wird. Darüber hinaus sollen Menschen am Rande der Gemeinde angesprochen werden. Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden und die Ökumene möchten wir fortführen und stärken.

Dem Kirchenbezirk ist eine gabenorientierte und leistbare Vernehmung der Bezirksbeauftragungen ein Anliegen. Er erwartet eine Zusammenarbeit in der Region.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Margarete Kaibel, Vorsitzende des Kirchengemeinderates,  
Telefon 0621 493668, und

Dekanin Monika Lehmann-Etzel Müller,  
Telefon 06201 12676,  
E-Mail: [etzelmueller@kblw.de](mailto:etzelmueller@kblw.de).

### **Karlsruhe, Laurentiusgemeinde in Karlsruhe-Hagsfeld** (Kirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Laurentiusgemeinde in Karlsruhe-Hagsfeld kann zum 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Pfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde bildet zusammen mit der Emmausgemeinde in der Waldstadt und der Gemeinde Zum Guten Hirten in Rintheim die Kooperationsregion „Nord-Ost“. Hier besteht eine enge und weiter wachsende Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere zwischen den Hauptamtlichen. In der Gemeinde ist eine spendenfinanzierte Gemeinmediakonin im Bereich der Jugendarbeit tätig, die voraussichtlich bis Juli 2019 in Mutterschutz ist.

Hagsfeld ist der nordöstlichste Stadtteil Karlsruhes und hat ca. 7.000 Einwohner. Der über 1.100 Jahre alte Ortskern hat sich im Lauf der Jahre um verschiedene Baugebiete erweitert, zuletzt kam das Quartier „Geroldsäcker“ dazu, das Anfang der 1990er Jahre gebaut wurde. Die Nähe zur Innenstadt - ca. 20 Minuten mit dem Fahrrad - macht den Ort attraktiv für Studierende, Familien und auch für ältere Menschen. Eine Grundschule ist direkt vor Ort, alle weiterführenden Schulen sind sehr gut erreichbar.

Die Laurentiusgemeinde Hagsfeld hat ca. 2.000 Gemeindeglieder. Die Laurentiuskirche ist die einzige Predigtstelle. Im benachbarten Pflegeheim, dessen Träger die Evangelische Stadtmission Karlsruhe ist, finden wöchentlich Andachten statt, die im Wechsel mit dem Seelsorger der Stadtmission und dem katholischen Kollegen zu gestalten sind. Es gibt zwei kirchliche Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 9 Gruppen, für die jeweils ein kindgemäßer Gottesdienst im Monat gestaltet wird. Die Verwaltung der Kitas obliegt der Evangelischen Kirchenverwaltung Karlsruhe. Die ökumenische Zusammenarbeit ist sehr gut und vertrauensvoll; im Mai 2017 wurde in der Region eine „Charta Oecumenica localis“ unterzeichnet. Es gibt einen Kirchenchor, einen Posaunenchor und ein Musikteam (Lobpreis-Musik); alle Chöre gestalten die Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen mit. Darüber hinaus ist die Gemeinde eingebunden in die Evangelische Allianz als Gemeinschaft der christlichen Gemeinden in Karlsruhe.

Die Gemeinde ist stark geprägt durch missionarische Gemeindeaufbau-Arbeit. In den letzten Jahren wurden regelmäßig Alpha-Glaubenskurse durchgeführt,

durch die inzwischen 11 Hauskreise entstanden. Neben den traditionellen Gottesdiensten gibt es mit „Laurentius-11:15“ ein Format, das Gottesdienste modern-offen erlebbar macht und von einem Team getragen wird. Ebenso finden regelmäßig Jugendgottesdienste statt. Insgesamt sind über 200 Mitarbeitende in den unterschiedlichen Bereichen aktiv. Ein Kennzeichen der Gemeinde ist der offene, einladende Umgang miteinander und mit Gästen.

Im Jahr 2017 entstand der CVJM Hagsfeld, dem die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde übertragen wurde. Hier ist eine Mitarbeiterin angestellt (50%), um z.B. die Kinder-gottesdienstarbeit zu verantworten und die Kitas geistlich zu begleiten. Die Arbeit ist eng verzahnt mit der Gemeinde. In der Gemeinde gibt es ein ehrenamtlich betriebenes Café, das von der Leiterin des Gemeindezentrums mit gemanagt wird. Schließlich ist eine erfahrene Seelsorgerin mit einem Deputat von 15 Wochenstunden angestellt, die den seelsorglich-diakonischen Besuchsdienst übernommen hat. Gemeinsam mit der Nachbargemeinde in der Waldstadt wurde in den letzten Jahren auch eine Familienarbeit begonnen, die von jungen Familien getragen wird. Insgesamt gibt es in der Gemeinde derzeit 17 Arbeitsbereiche mit ca. 60 Gruppen, Kreisen und Aufgabenfeldern.

Für die Arbeit steht neben der Laurentiuskirche (ca. 300 Sitzplätze) ein großzügiges, vor 10 Jahren neu erbautes Gemeindezentrum mit eigenem Jugendbereich zur Verfügung. Die durch das Liegenschaftsprojekt der Landeskirche notwendig gewordenen Einsparungen wurden in der Gemeinde dadurch kompensiert, dass die Überhangflächen von der Gemeinde bezahlt werden.

Das Pfarrhaus (Bungalow-Stil mit großem Wohn-/Esszimmer und drei Kinderzimmern, insgesamt 140 m<sup>2</sup>) wurde 2010 energetisch saniert und wird frisch renoviert. Es liegt ruhig am Rand des Friedhofs.

Eine hochqualifizierte Pfarramtssekretärin ist mit 15 Wochenarbeitsstunden in der Gemeinde tätig.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt, gabenorientierte Mitarbeiterschaft lebt und fördert, leidenschaftlich missionarisch unterwegs ist und mit lebensrelevanten Predigten und klarer biblischer Verkündigung die Gemeinde geistlich prägt. Wir suchen eine Person, die die Gabe hat, Außenstehende anzusprechen und die Mitarbeitenden in der Gemeinde zu leiten. Angesichts der großen Zahl von Mitarbeitenden und der engen Zusammenarbeit in der Region ist auch Teamfähigkeit Voraussetzung. Wir freuen uns, wenn unsere zukünftige Pfarrerin / unser zukünftiger Pfarrer uns offen, zugewandt und nahbar begegnet. Sie / Er sollte eine Kultur der Wertschätzung auch angesichts unterschiedlicher Frömmigkeitsstile leben.

Der Kirchenbezirk erwartet Offenheit für das Zusammenwachsen in der Region.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auf der Homepage [www.laurentiuskirche-hagsfeld.de](http://www.laurentiuskirche-hagsfeld.de).

Gerne können Sie auch mit folgenden Personen Kontakt aufnehmen:

Lutz Hemberger, Vorsitzender  
des Ältestenkreises,  
Ruschgraben 121, 76139 Karlsruhe,  
Telefon 0721 678721 oder 0151 44046113,  
E-Mail: [lutz.hemberger@arcor.de](mailto:lutz.hemberger@arcor.de),

und

Dekan Dr. Thomas Schalla,  
Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe,  
Telefon 0721 824673 20,  
E-Mail: [dekanat.karlsruhe@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.karlsruhe@kbz.ekiba.de).

### **Nußloch, Pfarrstelle I**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Nußloch kann ab 1. Januar 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Dienstgruppe der Kirchengemeinde Nußloch besteht aus zwei Pfarrstellen mit jeweils vollem Dienstverhältnis.

Die Gemeinde Nußloch mit ihrem Ortsteil Maisbach hat insgesamt 11.000 Einwohner und verfügt über eine gute Infrastruktur mit großem Sport- und Freizeitangebot sowie zwei Grundschulen. Alle weiterführenden Schulen sind in Sandhausen, Wiesloch, Walldorf und Heidelberg verfügbar. Nußloch befindet sich am Rande der Rheinebene in der Metropolregion Rhein-Neckar mit besten Anbindungen nach Heidelberg (8 km) und Mannheim. Der Ort liegt reizvoll an der südlichen Bergstraße und der badischen Weinstraße am Ausläufer des kleinen Odenwalds.

Die Kirchengemeinde besitzt eine frisch renovierte historische Kirche aus dem Jahr 1812 mit einer neuen Rensch-Orgel und neu gestalteten Prinzipalien. Die Kirche und das von der Kollegin bewohnte Pfarrhaus verbindet ein großzügiges, neues Foyer, welches multifunktional für Kirchenkaffee, Sitzungen und Feste genutzt wird.

Das zweite Pfarrhaus (Baujahr 1968, 6 Zimmer) mit großem Garten wird zum Stellenwechsel saniert. Das Dienstzimmer ist im Erdgeschoß.

Die Gemeinde verfügt über ein großzügiges Gemeindehaus mit Außenflächen, in welchem sich das Gemeindebüro, ein Kindergarten, sowie die Jugend-, Band- und Gruppenräume sowie ein großer Saal mit gut ausgestatteter Küche befinden.

In der ca. 3.800 Gemeindeglieder zählenden Kirchengemeinde erwartet Sie ein von vielen, sehr engagierten Mitarbeitenden getragenes, facettenreiches und lebendiges Gemeindeleben.

Wir versuchen mit unseren Angeboten von der Kleinkindbetreuung bis zur Seniorenarbeit alle Altersgruppen zu erreichen. Wir haben zwei Kindergärten und derzeit läuft in Kooperation mit der politischen Gemeinde der Ausbau unseres Fröbel-Kindergartens für weitere Krippenplätze. Über Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit bis zum Seniorenkreis versuchen wir, Menschen unterschiedlichster Interessen anzusprechen. Es besteht eine breit gefächerte Kirchenmusik (Kirchen- und Posaunenchor sowie Jugendband) mit regelmäßigen Konzerten. Unser offenes soziales Angebot für Bedürftige - die „Nußlocher Mahlzeiten“ - erfreut sich großer Resonanz weit über Nußloch hinaus.

Zur katholischen Kirchengemeinde besteht ein vertrauensvolles, enges ökumenisches Miteinander.

Alle anfallenden gemeindlichen Tätigkeiten werden in der Dienstgruppe kollegial aufgeteilt und dann jeweils für die ganze Gemeinde wahrgenommen. Der Predigt-dienst an der Kirche wird im Wechsel mit der Kollegin gehalten. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten findet jeweils auch ein Gottesdienst in Maisbach statt.

Der Kirchengemeinderat besteht aus 10 ehrenamtlichen Mitgliedern und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unterstützt wird die Arbeit auf hauptamtlicher Ebene von zwei erfahrenen Pfarramtssekretärinnen (28 Wochenarbeitsstunden), einer Kirchendienerin und einem Hausmeister. Der bisherige Kirchenmusiker, der auch den Kirchenchor leitet, geht in den Ruhestand. Deshalb suchen wir derzeit einen neuen Kantor mit Teildeputat. Geplant ist eine gezielte musikalische Förderung der Kinder- und Jugendmusik.

Vereine und Gruppen des kommunalen Lebens treten erfreulicherweise immer wieder an die Kirchengemeinde heran, um Jubiläen und Feste mit einem Gottesdienst oder begleitet von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde zu beginnen.

Nußloch ist Mitglied der ökumenischen Kirchlichen Sozialstation Leimen - Nußloch - Sandhausen e.V.

In der Region mit den Nachbargemeinden Leimen, St. Ilgen und Sandhausen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen kollegial - auch in übergemeindlichen gemeinsamen Projekten - zusammen und vertreten sich gegenseitig bei Abwesenheit.

Die Bezirkssynode und die Kolleginnen und Kollegen im Bezirkskonvent des Kirchenbezirks freuen sich auf Ihre Bereitschaft, sich in die Bezirksarbeit einzubringen.

Bei uns finden Sie:

- vielfältige Angebote im Bereich Kirchenmusik (Posaunenchor, Kirchenchor, Jugendband);
- unterschiedliche Gottesdienstformen (Familiengottesdienste, Waldgottesdienste, Kindergarten-gottesdienste, Jugendgottesdienste, Schulgottesdienste, Kerwe-Gottesdienste, etc.);

- eine breit aufgestellte ökumenische Zusammenarbeit (Kinderbibeltag, Sozialstation, Gottesdienste, Stand beim Benzenickelbazar);
- Kirchenkaffee;
- Besuchsdienstkreis;
- Frauenkreis;
- Mittlere Generation;
- Seniorenkreis;
- Gebetskreis;
- Konfirmandenteam mit Erwachsenen und Jugendlichen;
- Jugendkreis „Café Papaya“;
- Sozialinitiative „Nußlocher Mahlzeit“;
- Diakonische Einrichtungen: Ökumenische Sozialstation; Blaues Kreuz; Krankenpflegeverein;
- Mitbetreuung des Altersheims (Evangelische Heimstiftung);
- Offenheit für kreative und innovative Ideen.

Dank geordneter Kirchenfinanzen ist es möglich, neue Initiativen in der Gemeinde zu unterstützen. Über unsere Homepage unter [www.ev-kirche-nussloch.de](http://www.ev-kirche-nussloch.de) können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- mit Phantasie, Freude und Begeisterung ihren / seinen Dienst versieht und gerne im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet;
- die Mitarbeitenden in Ihrer Vielfalt motiviert, fördert, theologisch begleitet und qualifiziert;
- eine zeitgemäße theologische Ausrichtung hat, die auch die gesellschaftspolitischen Fragen der Menschen in den Blick nimmt und von ökumenischer Offenheit geprägt ist;
- Freude an vielfältigen, auch modernen Gottesdienstformen hat;
- sich aktiv in die Gemeindeentwicklung einbringt;
- aus Interesse und Neigung gut in einem Team zusammenarbeitet;
- auch organisatorische Begabungen mitbringt;
- zur kollegialen Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit und religionspädagogischen Mitbetreuung unserer Kindergärten bereit ist.

Ein engagiertes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen freut sich auf Ihre Bewerbung.

Kontaktadressen:

Dr. Horst Martin, Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon 06224 170720,  
E-Mail: [homartin@t-online.de](mailto:homartin@t-online.de),

und

Dekanin Annemarie Steinebrunner,  
Telefon 06222-1050,  
E-Mail: [annemarie.steinebrunner@kbz.ekiba.de](mailto:annemarie.steinebrunner@kbz.ekiba.de),  
Homepage: [www.ekisuedlichekurpfalz.de](http://www.ekisuedlichekurpfalz.de).

**Weil am Rhein, Friedensgemeinde**

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde in Weil am Rhein-Friedlingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Neben der Johannesgemeinde und der Gemeinde Alt-Weil ist die Friedensgemeinde eine der drei Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Weil am Rhein. Die Kooperation im Rahmen der bestehenden überparochialen Dienstgruppe gestaltet sich gut und vertrauensvoll. Die Gemeinédiakonin mit vollem Deputat teilen sich die Kirchengemeinden Weil am Rhein und Haltingen.

Die Große Kreisstadt Weil am Rhein hat ca. 30.000 Einwohner und verfügt als Grenzstadt über eine sehr gute Infrastruktur. Die Friedensgemeinde liegt im Stadtteil Friedlingen ganz im Westen der Stadt und grenzt im Süden an Basel und im Westen an Frankreich. Die günstige Lage macht Weil am Rhein zu einem auf allen Verkehrswegen gut erreichbaren Ort. Alle wichtigen Schularten sind in Weil vorhanden; Friedlingen selbst verfügt über eine Ganztagschule.

Die Kirchengemeinde Weil am Rhein hat insgesamt ca. 5.500 Gemeindeglieder, davon leben ca. 950 in Friedlingen. Der Friedensgemeinde ist eine der drei Predigtstellen der Kirchengemeinde Weil am Rhein zugeordnet.

Die Gemeinde besitzt kein Pfarrhaus. Deshalb wird sie eine angemessene Dienstwohnung anmieten.

Die Friedenskirche mit integriertem Gemeindezentrum wurde grundlegend und behindertengerecht saniert und am 1. Advent 2015 eingeweiht. Das neu gestaltete Raumkonzept von Kirche und Gruppenräumen bietet eine attraktive Infrastruktur für die vielfältige Gemeindearbeit. Hinsichtlich des landeskirchlichen Liegenschaftsprojekts weisen die Gemeindehausflächen keine Überfläche auf.

Die Kirchengemeinde befindet sich im Haushalts-sicherungskonzept.

Die zentrale Verwaltung der Kirchengemeinde befindet sich im Pfarrhaus der Alt-Weiler Gemeinde. Sämtliche Verwaltungsarbeit wird von den drei Pfarramtssekretärinnen kompetent und zuverlässig übernommen, so dass die Hauptamtlichen hiervon kaum belastet sind.

Friedlingen ist ein interessanter Stadtteil mit einer heterogenen Sozialstruktur. Dies prägt das Profil der Gemeinde. Mit Hilfe des Fonds „Diakonische Gemeinde“ der Landeskirche ist die Gemeinde zu einem lebendigen Ort der Begegnung geworden. Dies geschieht durch enge Kooperation mit den diakonischen Einrichtungen vor Ort (Mehrgenerationenhaus, Migrationsberatung, „Organisation für Mütter in der Arbeitswelt“). Dadurch sind ein offener Treff, ein Schulfrühstück sowie Integrations- und Bildungsan-

gebote entstanden. Zusammenfassend haben wir unser diakonisches Handeln unter die Überschrift gestellt: „Wir wollen ein offenes Haus sein, in dem sich Menschen zu Hause fühlen und Verantwortung übernehmen.“ In der Visitationsvereinbarung vom November 2017 wurde dieses Profil bestätigt.

Gleichzeitig gibt es in der Gemeinde traditionell geprägte Gruppen und Kreise wie Seniorenkreis, Kinderkirche und Frauenarbeit. Die Sonntagsgottesdienste werden in der Regel wöchentlich gefeiert. Dazu kommen die vierzehntäglichen Gottesdienste im Kreispflegeheim. Die Konfirmanden- und Jugendarbeit wird von der Gemeinédiakonin begleitet.

Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten mit momentan drei Gruppen (VÖ). Die Bedeutung des multikulturellen Zusammenlebens ist hier besonders sichtbar. Ein Großteil der Kinder hat in vielen Bereichen hohen Förderbedarf. Da über 80% der Kinder einen Migrationshintergrund haben, ist die pädagogische Arbeit des Kindergartens Teil des diakonischen Profils. Dazu gehört auch die regelmäßig stattfindende Stadtteilrunde, in der sich die Verantwortlichen für Kultur-, Kinder- und Jugendarbeit zum fruchtbaren, vernetzenden Austausch treffen.

Zu unseren evangelischen Nachbargemeinden in Basel-Kleinhüningen (Schweiz) und Huningue (Frankreich) sowie zu unserer katholischen Schwesterkirchengemeinde in Weil am Rhein unterhalten wir seit Jahrzehnten freundschaftliche Beziehungen, die wir gerne fortführen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- ein Herz für die besondere Situation in unserem Stadtteil hat;
- unsere beiden Standbeine „traditionelle Gemeinde“ und „diakonische Gemeinde“ gleichermaßen fördert;
- eigene Ideen entwickelt und einbringt;
- Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in besonderer Weise ansprechen kann;
- die enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarten fortsetzt;
- Freude an der Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde und der Übernahme eines Bezirksauftrags hat.

Wir bieten

- eine herausfordernde Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld;
- die Möglichkeit, sich aktiv gestaltend in einem sich stark wandelnden Umfeld einzubringen;
- Offenheit für eigene und neue Ideen;
- ein engagiertes und zupackendes Team;
- einen aufgeschlossenen und humorvollen Ältestenkreis.

Ihre Ansprechpartner sind:

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat@dekanat-ekima.info,

sowie

Erika Siegwolf, Vorsitzende  
des Ältestenkreises,  
Telefon 07621 77138,  
E-Mail: e.siegwolf@t-online.de.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**10. Juli 2018**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen**

### **Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Heidelberg-Rohrbach, Pfarrstelle I der Melanchthongemeinde** (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle I der Melanchthongemeinde Heidelberg-Rohrbach kann zum 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die bisherige Stelleninhaberin in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2018 enthalten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug,  
Telefon 06221 9803 40, und

Pfarrerin Sibylle Baur-Kolster, Pfarrstelle II,  
Telefon 06221 71 44 93,  
E-Mail: S.Baur-Kolster@web.de, sowie

Heiko Theißen, Vorsitzender des Ältestenkreises,  
Telefon 06221 169698.

#### **Leimen, Pfarrstelle II**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II der Kirchengemeinde Leimen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2018 enthalten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

Pfarrer Holger Jeske-Heß, Pfarrstelle I,  
Telefon 06224 71303,  
E-Mail: Holger.Jeske-Hess@kbz.ekiba.de, sowie

Wolfgang Krauth, stellvertretender Vorsitzender  
des Kirchengemeinderates,  
Telefon 06224 950720 (privat),  
06221 9159 510 (dienstlich),  
E-Mail: wolfgang-krauth@t-online.de, und

Dekanin Annemarie Steinebrunner,  
Telefon 06222 1050,  
E-Mail: Dekanat.Suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de,  
Homepage: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. Juni 2018**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag**

### **Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Freiburg, Pfarrstelle in der Stadtkirchenarbeit** (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle in der Stadtkirchenarbeit im Kirchenbezirk Freiburg kann zum 1. September 2018 mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Pfarrstelle ist im Jahr 2014 aus einem Kirchenkompass-Projekt zunächst zeitlich befristet entstanden und wurde zwischenzeitlich durch Beschluss der Synode Freiburg verstetigt. Derzeit besteht eine Vakanzvertretung.

Die Stadt Freiburg hat ca. 230.000 Einwohner, davon sind 22% evangelisch. Die Stadt ist geprägt von der Universität und den Kliniken als größte Arbeitgeber. Fünf Pfarrgemeinden mit 20 Predigtbezirken und eine Personalgemeinde bilden die parochiale Struktur.

Aufgabe der Stadtkirchenarbeit ist es, Menschen, die in ihren parochialen Gemeinden nicht mehr beheimatet sind, durch vielfältige spirituelle, seelsorgliche und kulturelle Angebote zu erreichen. Die Stadtkirchenarbeit kommt zu den Menschen und begibt sich dorthin, wo sie sich in ihrem Alltag aufhalten. Sie ist nicht an einem Kirchengebäude verortet.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber entwickelt Konzepte und macht Angebote, stärkt schon bestehende Netzwerke zu kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern, zur Diakonie und auch zur Kommune und weitet diese Netzwerke aus. Dabei ist die ökumenische Zusammenarbeit von großer Bedeutung und soll weiter intensiviert werden. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber arbeitet mit im C-Punkt, einer ökumenischen Einrichtung mitten in der Stadt für Seelsorge, Gespräch und Information.

Die Stadtkirchenarbeit ist zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Fundraising-Stelle organisatorisch als Stabstelle direkt dem Dekanat zugeordnet.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wird begleitet durch den Ausschuss Stadtkirchenarbeit der Stadt-synode.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber

- geht ohne Berührungsängste auf Menschen zu und nimmt unterschiedlichste Lebens- und Glaubensentwürfe ernst;
- ist kreativ und offen für Ungewöhnliches und Neues;
- eröffnet Gesprächsräume für Lebens- und Glaubensfragen;
- profiliert „Evangelisch in Freiburg“ weiter durch den Ausbau bereits vorhandener und die Schaffung neuer Angebote;
- begreift die Stadt als kirchliches Arbeitsfeld und erschließt neue Räume kirchlichen Wirkens und geistlichen Handelns;
- stärkt und pflegt die innerkirchliche Vernetzung.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Dekan Markus Engelhardt,  
Ernst-Lange-Haus / Evangelisches Forum,  
Habsburgerstr. 2, 79104 Freiburg,  
Sekretariat: Patricia Frey,  
Telefon 0761 70863 26,  
E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

### **Mannheim, Pfarrstelle in der Altenheimseelsorge (Kirchenbezirk Mannheim)**

Die Pfarrstelle in der Altenheimseelsorge im Kirchenbezirk Mannheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis erstmalig besetzt werden.

Die Evangelische Kirche in Mannheim betreibt vier Pflegeheime, die in der Gesellschaft „Evangelische Pflegedienste Mannheim gGmbH“ (EPMA) zusammengefasst sind:

- das ThomasHaus in Mannheim-Neuhermsheim,
- das UnionsHaus in Mannheim-Käfertal,
- das ZinzendorfHaus in Mannheim-Gartenstadt und
- das ThomasCarree in Mannheim-Neuostheim (seit Juni 2018)

Die seelsorgliche Begleitung der ca. 350 Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörigen und der ca. 300 Mitarbeitenden und ein erkennbares evangelisches Profil der Häuser ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Selbstverständnis einer umfassenden und würdigen Betreuung und Begleitung älterer Menschen drückt sich im Leitbild der „Guten Pflege“ aus.

Für das evangelische Profil der Häuser jenseits der Qualität der Pflege und Unterbringung sorgt die Altenheimseelsorgerin / der Altenheimseelsorger in Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden vor Ort. Entsprechend erwarten wir, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber eng mit den zuständigen Gemeinden und ihren Seelsorgenden (beruflich und ehrenamtlich Tätige) innovativ und konstruktiv zusammenarbeitet. Sie / Er muss zudem in engem Austausch mit dem Geschäftsführer der EPMA, den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen sowie mit der Leitung des Kirchenbezirks stehen.

Die Altenheimseelsorgerin / der Altenheimseelsorger hat folgende Aufgaben:

- Seelsorgliche Präsenz und Besuche in allen Häusern der EPMA.
- Entwicklung von Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner, für Mitarbeitende sowie für Angehörige (z.B. Gottesdienste/Andachten, Bibelstunden für Bewohnerinnen und Bewohner, Glaubenskurse für Pflegenden, Themenabende für Angehörige, Schulungen in Glaubensfragen für neue Mitarbeitende etc.). Die Angebote werden gemeinsam mit den jeweiligen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern sowie den seelsorglich aktiven Mitarbeitenden der Gemeinden vor Ort entwickelt und durchgeführt.
- Betreuung und ggf. Aufbau von ehrenamtlichen seelsorglichen Betreuungsstrukturen gemeinsam mit den jeweiligen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern sowie den seelsorglich aktiven Mitarbeitenden der Gemeinden vor Ort.
- Beratung der Geschäftsleitung der EPMA im Hinblick auf das evangelische Profil der EPMA. Konzeptionelle Entwicklung einer sichtbaren und erfahrbaren geistlich-seelsorglichen Präsenz in den Heimen (z.B. Umgang mit Sterben und Tod, Gestaltung von Andachtsräumen / Raum der Stille usw.). Die Altenheimseelsorgerin / der Altenheimseelsorger ist in die Regelkommunikation der Einrichtungen der EPMA eingebunden.
- Fachliche Beratung der Gremien der Evangelischen Kirche in Mannheim für Anliegen der Altenheimseelsorge und für Fragen des evangelischen Profils. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist Mitglied in der „Fachgruppe Seelsorge“ des Kirchenbezirks, die alle unterschiedlichen evangelischen Seelsorgefelder in Mannheim repräsentiert und die jeweiligen Felder vernetzt, unterstützt und weiterentwickelt.
- Die Altenheimseelsorgerin / der Altenheimseelsorger ist Mitglied im Konvent der Altenheimseelsorge bzw. der Dienstgruppe der Krankenhaus-seelsorgenden.

Wir wünschen uns von der Altenheimseelsorgerin / dem Altenheimseelsorger:

- Freude am Beruf, insbesondere an der Seelsorge und die eigene Erfahrung des Getragen-Seins durch den Glauben;

- Teamfähigkeit, Kooperationsfreude und Offenheit zu anderen Menschen;
- Liebe, Wertschätzung und Einfühlung in die Lebenslagen alter Menschen;
- den Abschluss einer pastoralpsychologischen Weiterbildung (oder einer vergleichbaren Weiterbildung) bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen;
- geriatrische Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Altenheimseelsorge;
- Organisationstalent und Freude am Aufbau eines neuen Arbeitsfeldes;
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in einer Einrichtung im Spannungsfeld menschlicher Bedürfnisse und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zurechtzufinden und souverän zu bewegen;
- die Bereitschaft, sich auf das vielfältige Miteinander im Kirchenbezirk einzulassen und nahe am Dienstort zu wohnen, um in dringenden Fällen auch eine kurzfristige Aufnahme der Tätigkeit zu ermöglichen.

Geboten werden eine sehr gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen und der Leitung der EPMA und des Kirchenbezirks sowie eine anfänglich intensive Begleitung durch die Seelsorge-Fachgruppe und zusätzliche Supervision.

Dienstsitz ist das ThomasHaus in Mannheim-Neuhermsheim.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von sechs Jahren.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Dekan Ralph Hartmann,  
Telefon 0621 28000 100.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**10. Juli 2018**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Erstmalige Ausschreibungen**

##### **Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Lahr - Regine Jolberg**

Die staatlich anerkannte Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Lahr - Regine Jolberg sucht zum Schuljahresbeginn 2019/20

##### **eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter.**

In der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Lahr - Regine Jolberg - wird ein erwachsenengerechtes Unterrichtskonzept zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbunden mit einer seit 1844 bestehenden Tradition. Neben dem Einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik bietet die Fachschule eine Vollzeitausbildung sowie ein praxisintegriertes Ausbildungsmodell an. Die christliche Erziehung bildet einen Schwerpunkt während der Ausbildung. Derzeit lernen 150 Studierende an der Schule.

Träger der Fachschule ist eine gemeinnützige GmbH, die weitere Fachschulen für Sozialpädagogik in Freiburg und Karlsruhe hat. Die Schulleitungen der drei Fachschulen gestalten die Entwicklung der gGmbH mit.

Wir erwarten:

- mehrjährige Unterrichtspraxis und Leitungserfahrung;
- Fachkompetenz im Bereich der Elementarpädagogik;
- kommunikative und konzeptionelle Kompetenz;
- Erfahrung in der sozialpädagogischen Praxis;
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II.

Personen mit einer Doppelqualifikation in Religionspädagogik / Theologie und einem weiteren wissenschaftlichen Hauptfach wären optimal für diese Aufgabe geeignet. Die neue Schulleitung muss Mitglied einer evangelischen Landeskirche sein und die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. eine dieser Schulart entsprechende Qualifikation haben, bevorzugt mit sozialpädagogischer oder theologischer Fachrichtung.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die das evangelische Profil unserer Schule weiter entwickelt und sich für eine bewusst christliche Ausbildung einsetzt. Die Stelle ist mit A 15 bzw. EG 15 TV-L vergütet.

Beamten und Beamte des Landes Baden-Württemberg können an die Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH beurlaubt werden.

Informationen über die Fachschule finden Sie im Internet unter [www.efs-lahr.de](http://www.efs-lahr.de).

Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin der gGmbH, Friederike Heidland,  
Telefon 0721 9175 134.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum

**15.07.2018**

an Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik  
gGmbH, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

## Personalnachrichten



Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung,  
Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die  
größte unter ihnen.

1. Korinther 13, 13

### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Friedrich E d e l m a n n , zuletzt  
in Mannheim, Krankenhauspfarrstelle II,  
am 6. April 2018,

Pfarrer i. R. Werner K n a l l , zuletzt Zachäus-  
gemeinde Freiburg (jetzt Pfarrstelle V der Pfarr-  
gemeinde Freiburg-West), am 7. März 2018,

Pfarrer i. R. Gerhard M ö s s i n g e r , zuletzt  
in Uhldingen-Mühlhofen, am 19. April 2018,

Pfarrer Markus M ü r l e , zugewiesen der  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen,  
am 30. April 2018,

Pfarrer i. R. D.D. Lienhard P f l a u m ,  
zuletzt Missionsdirektor bei der Liebenzeller  
Mission, am 4. März 2018.





